

Einige Bemerkungen über die Grafschaft Ravensberg, ihre Einteilung und verschiedene Ortschaften derselben.

§. I.

Die heutige Grafschaft Ravensberg, welche man von der uralten Welfischen Herrschaft Ravensburg in Schwaben wohl unterscheiden muss, wird von Jahrhunderten her nach den vier Schlössern oder Vestungen Ravensberg, Sparrenberg, Limberg und Vlotho, in ebensoviele Ämter abgeteilt. Falker setzte dieselben grössten Theils in den Gau Wessaga oder Wessago. Es ist wahr, dass Herforden, Bielefeld, Schildesche (*„Abbatiam Sceldice sitam in pago Wessaga & in comitatu Friderici comitis“* hat Kaiser Heinrich II. im Jahre 1019 dem Bistum Paderborn übergeben.), Jöllenbeck, und Isselhorst, lauter bekannte Ravensbergische Ortschaften, in diesen Gau ausdrücklich gesetzt werden. Aber auch alle diese Örter gehörten vormals in die Paderbornische Diöces, da hingegen das Amt Ravensberg samt Engern den Bischof von Osnabruck, die beiden Ämter Limberg und Vlotho aber den Bischof von Minden als ihre geistliche Obrigkeit erkannten.

Nun ist aus häufigen Beobachtungen, die ich selbst bei Beschreibung der Rheinpfälzischen Gauen zu machen Gelegenheit genug gehabt habe, sicher und gewiss, dass ein bischöflicher Kirchensprengel mehrere Gauen in sich fassen könne, und dass dagegen nicht leicht ein Gau unter zwei, viel weniger drei Bistümer geteilt worden sey. Man kann daher, ohne allen andern Beweis, für wahr annehmen, dass das Amt Ravensberg und Engern zu einem andern, Limberg und Vlotho wieder zu einem andern Gauen, als dem Wessagau, gehört haben. Eine nähere Untersuchung aber und Bestimmung dieser Sache muss im Lande selbst vorgenommen werden.

§. II.

Von der heutigen Einteilung und Verfassung der Grafschaft Ravensberg findet sich die beste, obgleich nicht fehlerfreie Nachricht in der neuen Erdbeschreibung des Herrn Oberconsistorial-Raths Büsching.

Die Grafschaft enthält zwei unmittelbare Hauptstädte: Bielfeld und Herford;

acht Amtsstädte, die sonst auch Weichbilde genannt worden sind: Versmold, Halle, Borgholzhausen im Amte Ravensberg, Engern im Amte Sparrenberg, Bünde und Oldendorf im Amte Limberg, und endlich das alte Städtlein Vlotho;

dann neunzehn Pfarrdörfer: Brackwede, Isselhorst, Brockhagen, Steinhagen, Heepen, Schildesche, Jöllenbeck, Dornberg, Hiddenhausen, Sprenge im Amte Sparrenberg; Bockhorst und Hörste im Amte Ravensberg. Rödinghausen, Borninghausen und Holzhausen im Amte Limberg; Rehme, Exter und Valldorf im Amte Vlotho.

Hierzu kommen noch fünf und vierzig adeliche Höfe und Güter, welche landtagsfähig sind, und dann weit mehrere sogenannte Bauerschaften. Hieraus ergibt sich von selbst das unrichtige in der Büschingischen Angabe, nach welcher nebst den Städten noch 130 Dörfer in der Grafschaft seyn sollen. Dörfer nennt man daselbst nur diejenigen, worin eine Kirche vorhanden ist, und nach dieser Bedeutung sind, wie schon gesagt worden, außer den grossen und kleinen Städten nur 19 Dörfer. Alle übrigen kleineren Ortschaften mit ihren Bezirken werden Bauerschaften genannt, welche, wenn sie gezählt werden sollten, wohl über 200 hinaus steigen würden (*Hierbei wären noch folgende kleine Unrichtigkeiten in der von Büsching gelieferten Beschreibung der Grafschaft Ravensberg zu bemerken. Die beiden Güter Heide und Stedefreund liegen nicht im Kirchspiele Jöllenbeck, sondern gehören nach Herford. Das Gut Steinlacke heisst irrig Steinlach. Im Amte Ravensberg liegt kein Gut, so Bockel heisst, sondern im Amte Limberg. Im Kirchspiele Rödinghausen ist noch das adeliche Gut Waghorst beizusetzen, als welches das Patronatrecht der zweiten Pfarrei des Kirchspiels ausübet.*). Wir begnügen uns einige anderswo nicht leicht befindliche Anmerkungen zur Geschichte einzelner Ortschaften, meistens aus unsern Urkunden, hier noch anzufügen.